

20. März 2025

Verordnung Aktuell

Verordnungen mit dem T-Rezept

Eine Verschreibung von Arzneimitteln, die die Wirkstoffe **Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid** enthalten, darf nur auf einem T-Rezept erfolgen. Für die elektronische Verordnung von T-Rezepten arbeitet die gematik aktuell fachliche Konzepte aus. Eine verpflichtende Einführung ist für das Jahr 2025 nicht geplant.

Besonderheiten

„T-Rezepte“ sind Sonderrezepte, die gegenüber anderen Rezepten einige Besonderheiten aufweisen:

- Sie sind zweiteilig (Original und Durchschlag).
- Sie sind personengebunden.
- Sie sind nummeriert (T-Rezept-Nummer).
- Sie enthalten Kästchen zum Ankreuzen, wodurch von den verschreibenden Ärztinnen und Ärzten die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen bestätigt wird.



Sie müssen bei der Behandlung mit Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid die gesetzlich vorgegebenen **Sicherheitsbestimmungen einhalten** und ihre Patientinnen und Patienten vor Behandlungsbeginn umfangreich **aufklären**.

Die Anforderungen des Schwangerschaftsverhütungsprogramms müssen von allen weiblichen und männlichen Patienten erfüllt werden. Das **Informationsmaterial** für Sie sowie für Ihre Patientinnen und Patienten stellt der jeweilige Zulassungsinhaber zur Verfügung. Die Checklisten für die Aufklärung für gebärfähige Patientinnen, nicht gebärfähige Patientinnen und männliche Patienten unterscheiden sich. Im Rahmen des Schwangerschaftsverhütungsprogramms stellt Ihnen das BfArM folgendes **Schulungsmaterial** zur Verfügung:

→ www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Pharmakovigilanz/Risikoinformationen/Schulungsmaterial/functions/Schulungsmaterial_Formular.html?nn=926366



T-Rezepte sind immer personenbezogen, d. h. Sie verwenden bitte **ausschließlich Ihre eigenen T-Rezepte**. Nur wenn im Einzelfall Ihre **Vertretung auch im T-Register registriert** ist, darf diese Ihre personenbezogenen T-Rezepte verwenden bzw. unterschreiben.

Bezug von T-Rezepten

T-Rezepte werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Anforderung an die **einzelne ärztliche Person** gegen Nachweis der **ärztlichen Approbation** ausgegeben.

Die Formulare für die **Erst-Anforderung** und **Folge-Anforderungen** von T-Rezepten können bei den folgenden Anlaufstellen angefordert werden.

- Zum Download unter → www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/T-Register/_node.html
- schriftlich beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, T-Register, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn
- telefonisch unter den Telefonnummern 0228 / 207-5103 und -5110

Ausfüllen eines T-Rezepts

Die folgenden Angaben sind auf dem T-Rezept zu ergänzen.

1. Name und Geburtsdatum der Patientin bzw. des Patienten
2. Datum der Ausfertigung (Verschreibung ist bis zu sechs Tage nach dem Tag ihrer Ausstellung gültig)
3. Ankreuzen: Alle Sicherheitsbestimmungen werden eingehalten und der Patientin bzw. dem Patienten wurde das medizinische Informationsmaterial ausgehändigt (Ausnahme siehe oben).
4. Ankreuzen: Entweder „In-Label“- oder „Off-Label“-Anwendung
5. Bezeichnung des Fertigarzneimittels oder des Wirkstoffes inkl. der Stärke, der Darreichungsform und der Menge bzw. bei Rezepturarzneimittel die Zusammensetzung nach Art und Menge sowie die Gebrauchsanweisung (Höchstmenge ist begrenzt!)
6. Name, Vorname, Berufsbezeichnung und Anschrift der Praxis/Klinik der verschreibenden ärztlichen Person einschließlich einer Telefonnummer zur Kontaktaufnahme
7. Die eigenhändige Unterschrift der verschreibenden ärztlichen Person

Die beiden Teile I und II des T-Rezeptes (Deckblatt und Durchschrift) werden gemeinsam in der Apotheke vorgelegt.

Vorderseite T-Rezept Teil I

	Krankenkasse bzw. Kostenträger	TEIL I für die Apotheke zur Verrechnung	
Geb.- frei	Name, Vorname des Versicherten	geb. am	BVG <input type="checkbox"/>
Geb.- pflicht			Apotheken-Nummer / IK <input type="text"/>
noctu			Zuzahlung <input type="text"/>
Sonst.	Kostenträgerkennung <input type="text"/>	Versicherten-Nr. <input type="text"/>	Stabus <input type="text"/>
	Betriebsstätten-Nr. <input type="text"/>	Arzt-Nr. <input type="text"/>	Datum <input type="text"/>
	Rp. (Bitte Leeräume durchstreichen)		Arztstempel
mit Stem.	<input type="checkbox"/> Alle Sicherheitsbestimmungen gemäß der Fachinformation entsprechender Fertigarzneimittel werden eingehalten <input type="checkbox"/> Der Patient, bzw. dem Patienten wurde vor Beginn der Behandlung medizinisches Informationsmaterial gemäß den Anforderungen der Fachinformation entsprechender Fertigarzneimittel ausgehändigt		
	444H Abgabedatum in der Apotheke: <input type="text"/>	T-Rezeptnummer: <input type="text"/>	Unterschrift des Arztes _____
	<input type="checkbox"/> Behandlung erfolgt zusätzlich vor zugelassenen Anwendungsgebieten (H-Label) <input type="checkbox"/> Behandlung erfolgt zusätzlich der zugelassenen Anwendungsgebiete (OH-Label)		

Rückseite T-Rezept Teil I

	Vermerke der Krankenkasse
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div> <p style="text-align: center;">Stempel der Apotheke</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>
<p>Wird das Arzneimittel innerhalb der Zeiten gemäß § 6 Arzneimittelpreisverordnung (Notdienst) abgeholt, so hat der Patient eine Gebühr (2,50 Euro) zu zahlen, sofern der Arzt nicht einen entsprechenden Vermerk noctu anbringt.</p>	

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr